TIERSCHUTZGESETZ NEU

Was hat sich verändert? Wie müssen wir vorgehen?

Entwicklung

- Februar 2023 Novellierungsentwurf veröffentlicht
- Einbindung des ÖDAST in die Ausarbeitung der Novelle
- Endresultat als gute Kompromisslösung in Nationalrat eingebracht
- 04.07.2024 Beschluss der Änderung des Tierschutzgesetztes im Nationalrat
- 01.01.2025 in Kraft treten des neuen Tierschutzgesetzes

Relevante Änderungen

- „Qualzuchtmerkmal“ => Qualzuchtsymptome oder äußerlich erkennbare Qualzuchtmerkmale
- Einführung der **Qualzuchtkommission**
- Sachkundenachweis für Hunde, Reptilien, Amphibien und Papageienvögel (Ausnahme Wellensittiche, Agaporniden, Plattschweifsittiche, Nymphensittiche)
- Bewilligungspflicht der Zucht ab einer gewissen Jungtieranzahl (Kaninchen, Vögel)

Qualzuchtkommission

QZK
QUALZUCHTKOMMISSION

- Leitung Dr. Barbara Fiala-Köck
- Mitglieder von Veterinärmedizinischer Universität Wien nominiert
- Aus den Bereichen „Klinik“, Genetik/Tierzucht, Ethik, Tierhaltung
- Hauptsächlich Experten für „Hund und Katze“
- Möglichkeit der Beiräte

Zusammenarbeit QZK

- bis Juli 2025 Einreichung eines groben Grundsatzpapieres über den ÖDAST
- Ausarbeitung der Merkmale und Zuchtprogramme
- Als Beiräte präsent sein bei diversen Sitzungen
  - *Beiräte: Stefan Grundner, Karl-Michael Wallner, Marcel Bolland, Paul Siegl*